

Bereich Ältere Menschen und Pflege

FG Ambulant; FG Stationär; Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Landespflegestrukturgesetz (LPSG)

Veröffentlichung am 31.12.2018



Das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz) und zur Änderung des Landespflegegesetzes wurde am 31.12.2018 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht und ist in Kraft getreten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg in seiner Stellungnahme vom 24.08.2018 insbesondere

- eine Kommunale Planungsverpflichtung
- die Bildung eines Landesausschusses „Integrativ kooperative Sozialplanung“ zur Beratung von pflege-, alten- und generationspolitischen Fragen
- ein Infrastruktur-Monitoring
- sowie ein Monitoring Gesundheitsfachberufe

angemahnt. Darüber hinaus haben die Ligaverbände (siehe dazu die Liga-Pressemeldung vom 05.12.2018) bemängelt, dass das Gesetz auf der Landesebene keine Rahmensetzungen zur strukturellen Gestaltung und Entwicklung mache und es an Verbindlichkeit zur Strukturgestaltung fehle. Diese Kritik wurde auch von den Oppositionsparteien, allen voran der SPD aufgegriffen. Entsprechende Änderungsanträge der Opposition wurden im Sozialausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Parallel zum LPSG wird das bisherige Landespflegegesetz weitergelten, insbesondere was die Abschnitte zur Kreispflegeplanung (diesbezüglich hatte es noch einen

Änderungsantrag der Regierungsparteien gegeben), zur Investitionsförderung von Pflegeheimen (bis zur Abwicklung der Förderung) und die Regelungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (übergangsweise, bis das Pflegeberufegesetz vollumfänglich greift) angeht.

»weiter zum Gesetzblatt für Baden-Württemberg

Paritätischer Pflegekongress 2018

„Ich will eine gute Pflege und dafür braucht es Zeit“



Mit dem Motto: „**Recht auf gute Pflege! Wege aus der Dauerkrise.**“ hat der Paritätische Gesamtverband zu seinem diesjährigen Pflegekongress geladen. An beiden Kongresstagen wurden anhand von Fachvorträgen und Workshops aus Praxis, Wissenschaft und Politik der Stand der Umsetzung der jüngsten Gesetzgebungen und Reformen sowie der weitere Handlungsbedarf in der Altenhilfe und Pflege thematisiert.

Bereits im Rahmen des kürzlich verabschiedeten **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** hat der Paritätische verdeutlicht, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Altenpflege zu kurz greifen und ein Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege, allen voran einen Gesamtplan zur Finanzierung der Pflege, vermissen lassen. Der Pflegenotstand ist zur Dauerkrise geworden unter dem alle Beteiligten leiden, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie die Pflegekräfte, betonte Prof. Dr. Rosenbrock in seiner Eröffnungsrede und verwies auf den dringenden Handlungsbedarf: „Im Zentrum all unserer Kritik steht die Tatsache, dass sich durch alle Pflegestärkungsgesetze die finanzielle Situation der Pflegenden, der pflegenden Einrichtungen und der Pflegebedürftigen kaum verbessert hat; dass es also wesentlich mehr Geld braucht, um das menschenrechtlich begründete und gesellschaftspolitisch hohe Versprechen einzulösen, dass würdige Pflege für alle Menschen bis zum Tod eine öffentliche Aufgabe ist.“ Die Veranstaltung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, machbare Alternativen aufzuzeigen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich die Kluft zwischen diesem Anspruch und der Wirklichkeit verringert.

Mit dem **dritten Pflegestärkungsgesetz** wurde die Rolle der Kommunen im Bereich der Pflege gestärkt. Dies erfolgte vor allem im Bereich der Beratung und ist damit hinter den Forderungen der Wohlfahrt nach einer aufeinander abgestimmten, miteinander verzahnten Beratungs-, Versorgungs- und Unterstützungslandschaft in der Verantwortung der Kommunen zurück geblieben. **Achim Uhl (Der Paritätische Baden-Württemberg)** stellte in seinem

Vortrag das Konzept der integrativen kooperativen Sozialplanung vor, das eine ressortübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Fachbereiche und den Einbezug von Interessen- und Anspruchsgruppen am Planungsprozess vorsieht. Dass eine integrierte Sozialplanung, die sich an den Lebenswelten ältere Menschen orientiert, funktionieren kann, berichtete **Birgit Schaer, Sachgebietsleitung Altenhilfeplanung und -fachberatung** des Landkreises Esslingen. Dort wurde in diesem Jahr ein Prozess angestoßen, der integrierte Sozialplanung mit einem kreisweiten Quartiersentwicklungsprozess verknüpfen und zur Gestaltung lokaler Altenhilfelandschaften führen soll. Die kreisangehörigen Kommunen werden dabei durch den Landkreis zum Beispiel darin unterstützt „Kümmerer“ zu qualifizieren und Beteiligungsverfahren in den Kommunen zu organisieren. Neben einer gelungenen Vernetzungs-, Koordinations- und Kommunikationsarbeit, so Schaer, zählt auch das Sonderförderprogramm zur Quartiersentwicklung des Ministeriums für Soziales und Integration zu den Gelingensbedingungen des Vorhabens.

[» weiter zum Beitrag](#)

Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg ausbauen und weiterentwickeln

Gemeinsame Erklärung



In der Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Menschen für einen befristeten Zeitraum in einer Pflegeeinrichtung betreut. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Rehabilitation der Fall oder wenn die häusliche Pflege wegen Krankheit oder Urlaub der pflegenden Angehörigen für eine bestimmte Zeit nicht geleistet werden kann.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist hoch und wird in Zukunft weiter steigen. Daher hat sich das Ministerium für Soziales und Integration mit den Pflegekassen, Einrichtungsträgern und Kommunalen Landesverbänden zu einem „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen die Bündnispartner die Angebote der Kurzzeitpflege stärken und weiterentwickeln.

Mit dem Aktionsbündnis setzt die Landesregierung auch eine Anregung der Enquetekommission Pflege aus der vergangenen Legislaturperiode des baden-württembergischen Landtags um. In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Partner im „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ zu wichtigen Zielen und Inhalten bekannt.

Sie werden die Kurzzeitpflege stärken, indem sie

beispielsweise

- Konzepte für eine rehabilitative und aktivierende Kurzzeitpflege mit therapeutischen Leistungen entwickeln,
- die sektorenübergreifende Versorgung, insbesondere die Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt, verbessern,
- die kooperativ integrative Sozialplanung vor Ort stärken.

»weiter zur gemeinsamen Erklärung

Förderung

STIFTUNG DEUTSCHES HILFSWERK

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für Investitionen in Baumaßnahmen und/oder Erstausrüstung

In der Investitionsförderung bilden Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alten -und Gesundheitshilfe den Schwerpunkt. Die Stiftung hat hierbei die Aufgabe, soziale zeitgemäße Maßnahmen und Einrichtungen aller Art, insbesondere solche mit Modellcharakter, zu fördern.

Grundsätzlich können Vorhaben, die in einem Gebäude bzw. auf einem Flurstück oder mehreren Flurstücken realisiert werden, nur durch einen einzigen Antrag gefördert werden. In den folgenden Bereichen können Baumaßnahmen und/oder die Erstausrüstung gefördert werden. Es ist ausschließlich die Erstausrüstung förderfähig, die für den Betrieb sachlich und langfristig (mindestens ein Jahr) erforderlich sind.

Die Ersatzbeschaffung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Material:

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für Investitionen in Baumaßnahmen und/oder Erstausrüstung

»Förderung beantragen

Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“



Als Beitrag zum „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ unterstützt das Land den Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einem Sonderförderprogramm in Höhe von 7,6 Millionen Euro. Solche Einrichtungen bieten ausschließlich Plätze für Kurzzeitpflege-Patienten an. Das im November 2018 aufgelegte Investitionsförderprogramm richtet sich vorrangig an Einrichtungen, die qualitativ anspruchsvolle therapeutische und rehabilitativ ausgerichtete Konzeptionen umsetzen wollen.

Ausschreibung Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“
Bewerbungsbogen Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“
Merkblatt Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“

[» weiter zum Beitrag](#)

Pflegestatistik 2017

Pflegestatistik verzeichnet hohen Anstieg an Pflegebedürftigen

Pflegestatistik
Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
Deutschlandergebnisse



Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist weiter gestiegen. Im Dezember 2017 waren 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte. Das ist gegenüber dem Jahr 2015 ein Zuwachs um 19 Prozent (550.000 Fälle).

[» weiter zum Beitrag](#)

Hospiz- und Palliativversorgung

Land schaltet neue Informationsplattform zur Hospiz- und Palliativversorgung frei



Hospiz- und
Palliativversorgung
Baden-Württemberg

Auf der Informationsplattform finden sich die Adressen und Kontaktdaten zum Beispiel von Hospizen, Ambulanten Pflegediensten, speziellen Pflegeteams, Hospizgruppen, Palliativmedizinern. Daneben gibt es viele Informationen zur Hospiz- und Palliativversorgung in Baden-Württemberg, wie zum Beispiel Angebote zu Trauerbegleitung und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbegleitung von Angehörigen und Ehrenamtlichen sowie Informationen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

[» weiter zur Informationsplattform](#)

Inkontinenzartikel in stationären Pflegeeinrichtungen

Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V des vdek - Protokollnotiz für die Erhebung eines jährlichen Evaluationsberichtes



Die Ersatzkassen

Wie zuletzt in den Bereichsnews 12/2018 vom 21.12.2018 berichtet, ist die im Referenzvertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V des vdek in einer Protokollnotiz vereinbarten Erhebung eines jährlichen Evaluationsberichtes je Leistungserbringer zum 31.12.2018 ausgelaufen. Nach Rückmeldung des vdek wird die Vereinbarung nicht verlängert. Hiermit ist auch die Abrechnung der Evaluationspauschale pro Monat (Hilfsmittelpositionsnummer 15.00.99.0003) ab dem

01.01.2019 nicht mehr möglich.

[»weiter zum Beitrag](#)

Pflegekammer BW

Abschlussbericht zur Umfrage veröffentlicht



Die Befragung der Pflegefachkräfte und Auszubildenden in Baden-Württemberg hatte im Februar 2018 begonnen und wurde Mitte April 2018 beendet. Das Ergebnis der Umfrage: 68 Prozent der Befragten sind Befürworter der Pflegekammer (26 Prozent dagegen, 6 Prozent haben die Frage nicht beantwortet). Inzwischen hat das Ministerium für Soziales und Integration den Abschlussbericht zu der Umfrage von Kantar Public veröffentlicht.

[»weiter zum Beitrag](#)

LIGA-Expertentagung "Qualität stationär"

LIGA-Expertentagung zum neuen System der indikatorengestützten Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung stationär



Die Einführung und Umsetzung des neuen Systems der indikatorengestützten Qualitätsbeurteilung und der Qualitätsdarstellung wird sowohl für die vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch für die Prüfinstanzen eine große Umstellung bedeuten. Wir möchten Sie über die angehenden Veränderungen und die damit verbundenen notwendigen Umsetzungsschritte umfassend informieren.

Termine:

- **Montag, 11. März im Leonardo-Hotel Karlsruhe**
- **Dienstag, 12. März Hospitalhof Stuttgart**

Informationen zu den Tagungsorten und zum Ablauf der Tagung können Sie dem **Programm** entnehmen.

[»weiter zur Anmeldung](#)

Sozialgenossenschaft - Organisationsform in der Sozialwirtschaft

Handreichung: **Miteinander-Füreinander: Sozialgenossenschaft als Organisationsform in der Sozialwirtschaft**

Den Impuls für diese Handreichung gab der Fachkongress



„Zukunftsmodell (Sozial-)Genossenschaften – Organisationsmodell der Sozialwirtschaft?!“ des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und des Vereins Integrative Wohnformen e.V. mit Experten aus der kommunalen Sozialraumentwicklung, Wohnungswirtschaft, der Freien Wohlfahrtspflege und den Genossenschaftsverbänden.

Die gedruckte Version kann unter: servicepool@paritaet-bw.de bezogen werden.

»weiter zur Handreichung

Seminar: Gegenseitige Hilfe in der Nachbarschaft - Sozial- und Seniorengenossenschaften erfolgreich gründen vom 04.02.-05.02.2019

**GEEMEINSAM
MEHR ERREICHEN!**
Sozialgenossenschaft

Praktisches Wissen über Neugründungen sowie die einzelnen Schritte von der Konzeptentwicklung bis zur Eintragung einer Sozialgenossenschaft ist wenig verbreitet. In dem Seminar werden die wichtigsten Anforderungen mit vielen Gründungshilfen und –werkzeugen vermittelt.

Inhalte:

- Nachbarschaftshilfe genossenschaftlich organisiert
- Unterstützungsaktivitäten des Sozialministeriums in Baden-Württemberg
- Phasenmodell zur Gründung von Genossenschaften
- Formen und Inhalte bei der Gestaltung der Satzung
- Möglichkeiten und Grenzen der Gemeinnützigkeit
- Möglichkeiten der Förderung für den Aufbau; Fortbildungen; Exkursionen
- Anforderungen an das Geschäftskonzept
- Einzureichender Businessplan für die Gründungsprüfung
- Schritte bis zur endgültigen Rechtsfähigkeit der eG

Dozent/-in:

Dr. Burghard Flieger

Vorstand innova eG, Genossenschaftsexperte,
Diplomvolkswirt und Soziologe, Dozent für
Gemeinwesenökonomie

Infobroschüre

Ort: Heidelberg, Forum am Park

Kosten: 275,00€ für Mitglieder, sonst 315,00€

Termin: 04. Feb 2019 - 05. Feb 2019

BEREICHSNEWS

- mit einem kooperativen Arbeitsstil Verbindungen über Ressorts hinweg aufgebaut werden können
- Methoden des Fehlermanagements geeignet sind, die Netzwerkarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln
- über die Grenzen der verschiedenen Fachbereiche, Organisationen und Professionen hinweg Dialoge zu führen sind.

Dozent/-in

Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert

Professor an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften und Mitbegründer des Instituts für angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit (IMOS) der FH Köln

Klaus Titz

Dipl. Sozialpädagoge, Organisationsberater, Titz & Partner GbR

Kosten

470,00€ für Mitglieder, sonst 530,00€, inkl. Verpflegungspauschale

Seminarbeschreibung

[»weiter zur Anmeldung](#)

Veranstaltungen

Multiplikatorenschulungen zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation 2019

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) veranstaltet auch 2019 **Multiplikator/-innen-Schulungen zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation**. Die Schulungen werden weiter von Frau Sabrina Umlandt-Korsch durchgeführt. Frau Umlandt-Korsch hat bereits umfangreiche Erfahrungen im Rahmen des Projektes EinSTEP des Pflegebeauftragten der Bundesregierung gesammelt. Details zu Inhalt und Ablauf der Schulungen sehen Sie unter den Programmlinks im Anmeldeformular.

- Die zweitägige Grundschulung behandelt das Strukturmodell für die Bereiche der ambulanten und stationären Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege.
- Die eintägige Aufbauschulung ist für Teilnehmer/innen, die bereits im Rahmen des Projektes EinSTEP eine Multiplikatorenschulung absolviert haben. Die Aufbauschulung ergänzt die bereits absolvierte Schulung um die Aspekte der Tages- und Kurzzeitpflege.

Termine:

Schulungstermin 2019	Ort
26.2./27.2. 2019 Grundschulung	Kassel Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. Kölnische Straße 136, 34119 Kassel
7.5./8.5. 2019 Grundschulung	Berlin Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz Pfarrer- Berg- Saal im EG Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin
12.6./13.6. 2019 Grundschulung 14.6. 2019 Aufbauschulung	Regensburg Bayerisches Rotes Kreuz Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz Dr.-Leo-Ritter-Str. 5 93049 Regensburg
10.9./11.9. 2019 Grundschulung	Kassel Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. Kölnische Straße 136, 34119 Kassel
15.10./16.10. 2019 Grundschulung	Berlin AWO Bundesverband e. V., Blücherstraße 62 - 63, 10961 Berlin
10.12./11.12. 2019 Grundschulung	Berlin AWO Bundesverband e. V., Blücherstraße 62 - 63, 10961 Berlin

Teilnahmegebühren:

Grundschulung (2 Tage) 260 Euro, inkl. MwSt., Tagungsverpflegung und Getränke

Aufbauschulung (1 Tag) 150 Euro, inkl. MwSt., Tagungsverpflegung und Getränke

Die Anmeldung zu den Schulungen ist ab sofort bis jeweils vier Wochen vor dem Termin je nach Verfügbarkeit möglich – ausschließlich online unter https://www.bagfw.de/anmeldung_schulungsreihe_strukturmodell_2019

[» weiter zur Anmeldung](#)

Seminare

Das Unternehmermodell Eine Arbeitsschutzinitiative des Paritätischen und der BGW

Warum betrieblicher Arbeitsschutz

Jedes Unternehmen mit 2 und mehr Beschäftigten muss nach dem Arbeitssicherheitsgesetz die gesetzlich geforderten Maßnahmen des Arbeitsschutzes einführen und aufrechterhalten.

Was ist das Unternehmermodell

Das Unternehmermodell ist insbesondere für kleine Träger aus dem Sozial- und Gesundheitswesen mit weniger als 50 VK Stellen attraktiv um die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz zu erfüllen.

Die Vorteile:

- Nach einer Schulung zum Unternehmermodell an der die Leitung der MO
- verbindlich teilnehmen muss (Dauer 5 Stunden), bestimmt die Leitung alleine über Umfang und Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes.
- Die Leitung der MO legt fest, ob es relevante Gefährdungen im Arbeitszusammenhang gibt und ob zur Gefahrenprophylaxe Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sind um erkannte Gefährdungen zu beseitigen.
- Damit entscheidet die Geschäftsführung über die Kosten und muss sich
- nicht mehr dem Berechnungsmodus der Kostenermittlung (*Anzahl MA x Gefahrenkategorie des Betriebes x Betreuungsbedarf je Mitarbeiter*) unterwerfen.
- Die BGW verzichtet bei den Betrieben, die dem Unternehmermodell beitreten i.d.R. auf Kontrollen im Hinblick auf Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze (ausgenommen bei schweren Arbeitsunfällen)

Was sind die Themen der Unternehmerschulung

- Gesetzliche Grundlagen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Die Gefährdungsbeurteilung
- Praxisbeispiele zur Gefährdungsanalyse
- Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes

Kosten: 198 € brutto je Teilnehmer, incl. Tagungsunterlagen, kleines Buffett und Getränke.

Interessiert an der Veranstaltung?

Bei Interesse wenden sie sich an Bernhard Bosch, Tel.: 0172 – 7662070 / bosch@bosch-consult.com .

Veranstaltung Unternehmermodell **21.5.2019**
„Der Paritätische“.Landesgeschäftsstelle, Hauptstr. 28; 70563 Stuttgart

Anmeldeschluss zur Schulung **15.3.2019**

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.